

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927**

26.2.1927 (No. 48)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Vernsprücher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. A. E. N. B.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— M. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstags 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreiter Rabatt, der als Massenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Inneren berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konturverfahren fällt der Fall die Zeitung verhält, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Türkei und die Weltpolitik

Von Professor Dr. Hermann Reinfried, Karlsruhe.

Die Zusammenkunft des russischen Außenministers Tschitscherin mit dem Vertreter der türkischen Außenpolitik, Teofil Nischibi-Bey in Odessa hat die Aufmerksamkeit der Welt wieder auf den vorderasiatischen Orient und die asiatischen Probleme überhaupt gelenkt. Es ist für den europäischen Politiker nicht so leicht, die treibenden Kräfte zu erkennen, die in den Vorgängen im Orient wirksam sind, und doch werden diese heutigen Bewegungen das zukünftige weltpolitische Bild mitgestalten helfen. Ein beträchtlicher Teil des Ursachenkomplexes, der zum großen Kriege führte, lag im Verhältnis der europäischen Großmächte zu den Staaten Vorder- und Mittelasiens, und das Ergebnis des Krieges war nicht so gestaltet, daß alle gordischen Knoten mit dem Schwerte zerhauen wurden: Die jetzige Entwicklung im nahen Orient zeigt den Anlauf neuer Formungen, die in ihrem Wachstum und in ihrer Reife noch nicht bestimmt werden können. Ihr Ausgangspunkt aber liegt fest: es ist der türkische Freiheitskampf im Frühling 1921, der sich an den Namen Kemal Paschas knüpft. Damals entstand eine Reihe von Verträgen, die die Türkei, Persien, Afghanistan und Sowjetrußland zu einer Interessengemeinschaft gegen die Übergriffe westeuropäischer Großmächte zusammenführten. Waren dabei die Ziele und Absichten der einzelnen Staaten auch verschieden, in einem Hauptpunkte trafen alle zusammen: in dem Protest gegen europäische Bevormundung und Unterdrückung, insbesondere gegen den Kapitalismus und Imperialismus Englands. Der englisch-russische und der englisch-türkische Gegensatz, ein vorkriegszeitliches Vermächtnis, bildete die Grundlage der Annäherung der mohammedanischen Staaten und Sowjetrußlands, und in dem Maße, wie sich das Verhältnis Großbritannien zur Türkei und zu Persien besserte und entspannte, trat wieder eine Lockerung der Beziehungen zwischen Moskau und Angora ein. Die britische Diplomatie war klug genug, ihr Verhalten nach den lebenswichtigen Erfordernissen einzustellen: sie löste ihren Vertrag mit Persien, gab Afghanistan gegenüber nach, ließ die Türkei nach ihrem Siegestraufche sich stärken und neu organisieren nach jungtürkischen Revolutionsrezepten. Der leidenschaftliche Funke der panislamitischen Idee wurde durch die Enthronung der Sultans und die Emanzipation vom Kalifat, also durch die Trennung der politischen und kirchlichen Gewalten, ausgelöscht: die ehemals theokratische Türkei war demokratische Republik geworden und hatte aufgehört, der Vorkämpfer und Repräsentant von 300 Millionen Mohammedanern zu sein und dem englischen Weltreich in Asien weiterhin gefährlich zu werden. Die Vertrauensseligkeit Angoras gegenüber London wuchs wiederum und das Mißtrauen gegen Rußland bewirkte die Verlegung des Hauptkontingents des neu geschaffenen türkischen Heereskörpers an die russische Grenze, während der Schutz der Meerengen und von Konstantinopel nicht notwendig erschien. Jetzt konnte England zum Schläge ausholen und in der Mossulfrage den Beweis erbringen, daß die Ausbeutung der Ölfelder durch englische Unternehmer jeder Rücksicht für die Türkei voranzustellen sei. Dazu kam noch der Kampf um die Festlegung der syrischen Grenze mit den Franzosen, alles Grund genug, um sich der Abmachungen mit Rußland zu erinnern und in den letzten Wochen des Jahres 1925 ein neues Abkommen zu schließen, in dem sich beide Länder zur Neutralität verpflichteten, wenn sie von einer dritten Macht angegriffen würden. Ferner wurde festgelegt, daß Rußland der Türkei beistehen müsse, falls ein Angriff vom Schwarzen Meere aus auf die türkische Nordküste erfolgen sollte. England verstand wohl diese Sprache als gegen sich gerichtet, aber es dachte nicht daran, in der Mossulfrage auch nur einen Zoll nachzugeben. Der Völkerbundrat entschied gegen die Türkei, die sich alsdann von neuem von Sowjetrußland zurückzog, bis die Frage des Eintritts in den Völkerbund für die türkische Republik spruchreif wurde und die Ablehnung eines Ratifikations durch Großbritannien die türkisch-russische Freundschaft wieder ausleben ließ. Rußland setzt alles daran, um der Türkei begreiflich zu machen, daß ihr Eintritt in den Völkerbund Verrat an der gemeinsamen Sache sei und daß eine westliche Orientierung auf der völkerbundlichen Basis eine Preisgabe ihrer staatlichen Selbständigkeit bedeute. So unrecht hat die Sowjetdiplomatie mit

solchen Auffassungen nicht, aber schließlich bleibt der Kapitalarmen, aufbaudürftigen Türkei nichts anderes übrig, als mit dem Gelde und den Industrieführern Europas sich zu befreunden und ihrem Lande eine gewisse für die Wohlfahrt der Bevölkerung unentbehrliche Wirtschaftlichkeit zu sichern. Die russisch-türkischen Beziehungen ruhen somit auf schwankendem Grunde, und es wäre verfehlt, hier gleich von einem asiatischen Zusammenstoß gegen Europa zu sprechen, wiewohl weite Kreise in Rußland, Persien, Afghanistan und in der Türkei die panasiatische Sammelparole als leuchtendes Fanal für einige Hundert Millionen Asiaten begrüßen würden. Zur Verwirklichung einer solchen Bewegung müßte das Mißtrauen der einzelnen Staaten gegeneinander beseitigt werden: die Furcht vor den Nebenabsichten der Sowjets ist soweit verbreitet und tief gedrungen, daß man sich ihrer Führung auf die Dauer nicht anbequemen will.

In den Kreis der Staaten, die sich um die Türkei bemühen, gesellte sich seit dem Jahre 1921 auch Japan. Nicht nur japanisch-englische, sondern auch japanisch-russische Gegensätze haben diese Annäherung veranlaßt. Dabei spielt gleichzeitig jener im politischen Bewußtsein des näheren und ferneren Ostens schwingende Gedanke erhebliche mit: „Asien den Asiaten“. Die Japanesen haben während des Weltkrieges eine bedeutende Industrie geschaffen und sind jetzt gezwungen, Absatzgebiete für ihre Exportwaren zu suchen und mit den europäischen Großmächten in weltwirtschaftliche Konkurrenz zu treten. Im Jahre 1926 veranstalteten japanische Firmen in Konstantinopel eine beachtenswerte Ausstellung ihrer Industrieerzeugnisse, um die Türken für ihren Export zu interessieren. Der erst vor wenigen Jahren neu errichteten Volkshochschule folgte im April 1924 die Entsendung der ersten japanischen Militärmission unter Führung eines kaiserlichen Prinzen nach der Türkei, die der in der Meerengenkommission sitzenden asiatischen Großmacht Vertrauen und Sympathie entgegenbringt: Die japanische Regierung hat es versprochen, wie Amerika den Friedensvertrag von Lausanne zu ratifizieren, der nicht weniger als der Vertrag von Sevres als schweres Unrecht empfunden wird. Die japanische Politik macht kein Hehl daraus, daß ein Erstarken der türkischen Macht durchaus in ihrem Interesse liegt, ein Erstarken, von dem Tokio und Angora gleichviel profitieren können: jeder Machtzuwachs reizt ein Stück von dem Abhängigkeitsverhältnis los, in dem die Türkei zu England und Rußland steht, und bedeutet damit eine Stärkung für den japanischen Bundesgenossen. Was aus diesen politischen Entwicklungen hervor geht, ist noch nicht zu sagen; während Europa um die Rheinlandräumung und die Ostfeindungen an der polnischen Grenze feilscht und unter dem quälenden Druck des Dawesplanes sich wirtschaftliche Gefängniszellen künstlich anlegt, gestaltet sich in Asien eine neue politische Welt, die unsere volle Aufmerksamkeit verdient und uns lehrt, statt hypernationalistisch endlich europäisch zu denken.

Das Befinden Löbes

Die von den Ärzten bei der Operation festgestellten Verwundungen stammen, wie aus Berlin berichtet wird, schon aus früherer Zeit. Präsident Löbe hat also, ohne es zu wissen, schon öfters an Blinddarmlist gelitten. Da er gleichzeitig auch gallenleidend war, so wurden die Beschwerden zunächst immer auf die Krankheit zurückgeführt. Als vor einigen Tagen die bestimmte Diagnose auf Blinddarmentzündung gestellt wurde, bestand schon bereits die höchste Gefahr. Es war schon eine Perforation in Größe von etwa drei Stecknadelköpfen eingetreten. Trotz der Schwere der Erkrankung ist die Operation, die beinahe eine Stunde dauerte, verhältnismäßig gut verlaufen. 24 Stunden später wurde ein operativer Eingriff wahrscheinlich gar nicht mehr möglich gewesen sein.

M.B. Berlin, 26. Febr. (Tel.) Präsident Löbe hat eine ruhige Nacht verbracht. Das Befinden des Patienten ist weiterhin zufriedenstellend.

Besprechungen Dr. Stresemanns mit Hösch, Freitag Nachmittag ist der deutsche Votschafter v. Hösch in San Remo eingetroffen und hatte eine mehrtägige Unterhaltung mit dem Reichsaussenminister. Diese betraf, wie verlautet, die vorbereitenden Besprechungen für Genf.

Der neue Präsident der Saarregierung. „Daily Telegraph“ meldet aus Genf: In Völkerbundkreisen wird erklärt, daß der Nachfolger des Kanadiers Stephens als Präsident der Regierungskommission des Saargebietes der Kanadier Sir Herbert Ames sein werde, der Finanzdirektor des Völkerbundes bis Ende Juni war.

Zum 50. Geburtstag Prof. Dr. Hellpachs

Der ehemalige Minister des Kultus und Unterrichts, Staatspräsident a. D. Dr. Willi Hellpach, Professor an der Universität Heidelberg, feiert heute, am 26. Februar, seinen 50. Geburtstag. Mit Verehrung und Dankbarkeit wird man an diesem Tage gerade in Baden des Mannes gedenken, der mit hervorragenden Gaben des Geistes ausgezeichnet, im wissenschaftlichen und kulturellen, im publizistischen und politischen Leben unserer Tage weit über seine engere Heimat hinaus zu führender Stelle emporgestiegen ist.

Dr. Hellpach ist geborener Schlesier, aber er hat es mit seltener Anpassungsfähigkeit der Seele und des Geistes verstanden, mit seiner westdeutschen Wahlheimat auf engste zu verwachsen, und sich einzufühlen in ihre besondere geistige und kulturelle Eigenart. Seine Studien- und seine Assistentenzeit bei Kraepelin in Heidelberg wurde für Hellpach bestimmend, sich in Baden anzusiedeln, wo er sich 1903 in Karlsruhe als Neurologe niederließ. Er habilitierte sich zwei Jahre danach an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe für das Gebiet der allgemeinen und angewandten Psychologie. Um dieselbe Zeit trat er in der ärztlichen Standesbewegung hervor und leitete von 1907 bis 1921 das Organ des Leipziger Ärzteverbandes, die Ärztlichen Mitteilungen. 1911 erhielt Hellpach den Titel außerordentlicher Professor. Eine große Zahl wissenschaftlicher Arbeiten, vornehmlich auf dem Gebiet der Sozialpsychologie, wurden in diesen Jahren vollendet. Den Weltkrieg machte Hellpach zuerst im Felde bei einer Sanitätskompanie, nach einer schweren Erkrankung in der Heimat als Leiter von Neurologikerkontingen mit. 1920 wurde er auf eine neu errichtete planmäßige Professur für allgemeine und angewandte Psychologie an der Karlsruher Hochschule berufen. Aus dieser Tätigkeit rief ihn der Ruf auf den Posten des badischen Unterrichtsministers, der im November 1922 von der Demokratischen Partei Badens an ihn erging. Er hat diesen Posten bis zum Austritt der badischen Demokraten aus der Koalition, Ende 1925, innegehabt und während des Jahres 1924/25 die badische Staatspräsidentenschaft geführt. Im selben Jahre wurde er von der Demokratischen Partei im Reich zum Kandidaten für die Reichspräsidentenschaft nominiert.

Während seiner dreijährigen Ministerstätigkeit hat Hellpach an einer Reihe von Reformen im badischen Schulwesen stark und oft entscheidend mitgewirkt. Es sei nur an die neuen Unterrichtspläne für die Fortbildungsschule und die Volkshochschule sowie an die grundlegenden Verordnungen über die Neugestaltung des Gewerbe- und Handelsschulwesens erinnert. Der Lehrplan des Gewerbe- und Handelsschulwesens entsprach seiner Initiative. Die Ausbildung der Handwerkslehrerinnen wurde reformiert. Nicht minder starken Anteil hat Hellpach an der Schöpfung des neuen Volkshochschulwesens genommen und sich um die Schaffung neuer Geschichtslehrbücher lebhaft bemüht. Seine Auffassung vom höheren Schulwesen legte er während seiner Ministerzeit in einem grundlegenden Buch „Die Wesensgestalt der deutschen Schule“ dar. Ganz besondere Erwähnung verdient ferner die Schaffung freierwilliger Studentenschaftsverfassungen, mit welchen in der deutschen Hochschulentwicklung eine neue Zeit eingeleitet worden ist.

Prof. Dr. Hellpach steht heute als Fünfzigjähriger auf der Höhe seines reichen geistigen Schaffens. Es ist darum auch nicht möglich, im engen Rahmen dieses Geburtstagsgrüßes ein auch nur einigermaßen geschlossenes Bild seiner vielseitigen Tätigkeit als Wissenschaftler und Politiker, als Schriftsteller und glänzender Redner zu geben. Gerade der neue republikanische Staat verdankt Hellpach, der mit dem Wort und mit der Feder, fördernd und anregend immer wieder für ihn eintrat, außerordentlich viel. Seine wissenschaftliche Arbeit erhielt dieser Tage erst wieder eine besondere Anerkennung durch eine Spende der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft. Wir wünschen dem Politiker und Gelehrten noch viele Jahre erfolgreichen Wirkens im Dienste seiner engeren badischen und weiteren deutschen Heimat.

Die Verhaftung der pfälzischen Gendarmen. Die „Tägl. Rundsch.“ meldet, daß in der Angelegenheit der von den Franzosen verhafteten deutschen Gendarmenbeamten von Winden und Steinfeld in der Pfalz die diplomatischen Verhandlungen aufgenommen worden seien. Der aus dem Konzierprozeß bekannte deutsche Rechtsanwalt Dr. Führ hat sich der Sache der beiden verhafteten deutschen Gendarmenbeamten angenommen. Ein Antrag auf Haftentlassung der beiden Gendarmen ist, wie aus Landau gemeldet wird, abgelehnt worden, obwohl für den Gendarmen Ulrich ein ärztliches Attest über ein schweres Herzleiden vorgebracht worden war. Den Frauen der beiden Verhafteten, die sie im Landauer Militärgefängnis besuchen wollten, wurde der Zutritt verweigert trotz der ursprünglichen Zusage, daß den Verhafteten alle Erleichterungen gewährt werden würden.

Mit der Beilage: 15. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Deutscher Reichstag

W.D. Berlin, 25. Febr. 1927.

Die zweite Lesung des Justizhaushalts

wird fortgesetzt. — Abg. Emminger (B. Pkt.) schließt sich den Vertrauensstimmungen für Staatssekretär Joel an. Die „Vertrauenskrise“ sei nur ein Schlagwort. Gewiß, irre auch der Richter einmal ebenso wie der Arzt. Und bestehe denn nicht auch eine Krise des Parlamentarismus und der Gesetzgebung? Der Redner erinnert an die sich überstürzenden Gesetzesänderungen und Gelegenheitsgesetze, die den Richtern die Arbeit erschweren. Er lehnt es ferner ab, der Schöpfer der meist nach ihm genannten Strafgerichtsreform zu sein. Der Entwurf stamme aus dem Jahre 1923. Ubrigens habe die sogenannte Emminger-Verordnung allseitige Zustimmung, auch die der Sozialdemokraten gefunden. Das alte Schwurgericht sei keineswegs ideal gewesen. Die Beschränkung der Geschworenen auf bestimmte Schuldfragen habe zu vielen Widersprüchen geführt. Materielle Nachprüfung des Urteils in der Revisionsinstanz sei fast nie möglich gewesen. Eine Änderung der Aufwertungsgefehle lehnt der Redner ab. Die Verreichlichung der Justiz würde keine Ersparnis mit sich bringen. Zur Deutschen Volkspartei gewendet ruft der Redner aus: „Sie wollen den Einheitsstaat! Da werden Sie bei uns auf Granit stoßen!“ (Lebh. Beifall bei der Volksp. Partei.) In der Einzelberatung befaßt Abg. Kölln (Komm.) den Abtreibungsparagrafen.

Das Gehalt des Staatssekretärs und die Gehälter der Reichsgerichtsräte und Reichsanwälte werden gegen die Stimmen der Kommunisten bewilligt. — Die Anträge zur Strafprozessreform werden dem Rechtsausschuß überwiesen. Die Simultanzulassung der Rechtsanwälte wird in zweiter und dritter Beratung nach der Fassung des Kompromissantrages (Zentr.) angenommen. Danach unterbleibt die Zulassung der Amtsgerichtsanwälte bei den Landgerichten, es sei denn, daß das Präsidium des Oberlandesgerichtes die Zulassung im Interesse der Rechtspflege wünscht.

Es folgt die zweite Beratung des Haushaltes des Reichsarbeitsministeriums

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns gibt einen Überblick über die Tätigkeit des Ministeriums im letzten Jahre. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm habe mehreren Hunderttausend Erwerb gegeben. Die Arbeitsbeschaffung werde fortgesetzt werden. Für die Anpassung unseres Straßensystems an moderne Verkehrsanforderungen seien 80 Millionen einstuweilen flüssig gemacht worden. Auch in der unterstützenden Erwerbslosenfürsorge seien Erleichterungen eingetreten. Die Unterstützungssätze seien erhöht, die Bedürftigkeitsprüfung gemildert worden. Die vorliegende Erwerbslosenversicherung werde den Schlüsselstein unserer sozialen Gesetzgebung bilden. Einzelne Verbesserungen, namentlich der Anapptivitätsversicherung seien natürlich nicht ausgeschlossen. Eine Novelle zur Invalidenversicherung werde ja schon im Ausschuss beraten. Die monatlichen Kosten der Erwerbslosenunterstützung einschließlich Krisenfürsorge berechnet der Minister auf 130 Millionen. Denselben Betrag werde auch die Versicherung aufbringen müssen. Die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands dürfe nicht durch den Abbau der Sozialpolitik gehoben werden, sondern durch eine Verbesserung der Sozialpolitik auch im Ausland. Dafür werde Deutschland im Internationalen Arbeitsamt eintreten. Vorbeugend und mildend gegen die Arbeitslosigkeit werde auch das Berufsausbildungsgesetz wirken, das das Ministerium als Rahmengesetz ausarbeite. Erfolgreich sei der Rückgang der Kurzarbeiter von 23 Proz. auf 7 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder im letzten Jahre. Da auch der Januar eine leichte Besserung des Arbeitsmarktes zeige, könne man etwas hoffnungsvoller in die Zukunft schauen, trotz der Darweschlasten. Binnenmarkt und Einfuhr müßten beide gehoben werden. Die Tariflöhne zeigten eine steigende Tendenz, ebenso allerdings die Lebenshaltungskosten. Die Erhaltung des Lohnniveaus sei ein Erfolg in der wirtschaftlichen Krisenzeit gewesen. Immerhin müsse der Binnenmarkt durch Preisentfaltungen und ländliche Siedlung gestärkt werden. Offensichtlich könnten die Mittel für die Siedlung noch vermehrt und ein einheitliches Vorgehen von Reich und Ländern herbeigeführt werden. Besonders dringlich sei das Wohnungsproblem. Die Zwangswirtschaft lasse sich auf diesem Einzelgebiet nicht mehr halten. Allerdings müsse außer einer angemessenen Verzinsung auch die Miete in einem geeigneten Verhältnis zum Lohn gehalten werden. Neben der Verwendung öffentlicher Mittel müsse man auch Privatkapital zum Wohnungsbau gewinnen. Das sei nur möglich durch Ausgleich der alten und der jetzigen Miete in neuen Wohnungen. Hoffentlich werde der Reichstag sich diesem Ge-

Karlsruher Konzerte

Die Reihe der für den kommenden Festmonat allenthalben vorgegebenen offiziellen Veranstaltungen begann die technische Hochschule mit einer zweitägigen Beethovenfeier in der Aula. Über das Sinfonielozert des verstärkten akademischen Orchesters, das einige der meistgespielten Werke zu Gehör brachte, ist schon von anderer Seite berichtet worden; daher bleibt nur der Kammermusikabend zu erwähnen, für dessen ebenfalls sehr eindrucksvolle Gestaltung verschiedene Mitglieder des Orchesters recht gediegenes Können und, was in diesem Fall noch wichtiger ist, große Begeisterung einsetzten. Man darf überdies Rektor und Senat der Friedrichiana Dank wissen, daß sie an einer Stelle, die sonst wahrlich ganz anderen Zwecken dient, die Erinnerung an den größten deutschen Musiker wachriefen und zugleich in würdiger Weise dem deutschen Geist huldigten, den gerade Beethoven in all seinen Schöpfungen repräsentiert.

Ebenso erfreulich wie die Tatsache, daß durch eine solche freier viele Studenten wohl erstmals mit der Idealgestalt Beethovens näher vertraut wurden (die ausgezeichnet formulierte Gedächtnisrede des atad. Musikdirektors S. Cassimir bewirkte ein Ubriges), ist auch das Bemühen der bad. Landesmusikschule, ihre Schüler dann und wann mit guter Musik in Verbindung zu bringen; nicht minder bemerkenswert ist der Umstand, daß gleichzeitig mit den drei geplanten Kammermusikabenden der Krankenkasse wirksame Unterstützung gebracht werden soll. Das erste Konzert im atustisch recht günstigen Lichtlof gehörte der „Tanzform vom 16.—20. Jahrhundert“. Man hatte dafür Hermann Diener und sein Kammerorchester (Seidelberg) gewonnen, also eine Musikerkorps, deren Zusammenspiel höchst diszipliniert ist. Ihrer Darstellungskunst gelang es wieder überraschend gut, den Hörer für verschieden geartete Werke empfänglich zu stimmen. Es entzückten sowohl infolge der prächtigen Wiedergabe älterer Stücke, die den meisten Besuchern bisher wohl terra incognita waren, es befriedigte aber auch sehr eine eingeschobene moderne Schöpfung, eine Sarabande des jungen Seidelberger Komponisten Wilhelm Maler, der allerdings schon durch die reduzierte Besetzung (Streichorchester und obligates Klavier) einer gewissen Analogie mit der historischen Form zustrebt und auch in der eigentlichen Erfindung durchaus den ursprünglich ferösen Charakter eines gravitätisch schreitenden Tanzes wahr. Von den größeren Solofachen erzielte Hermann Diener besonders mit Bachs „Chaconne“-Variationen einen starken Erfolg. Die glänzende Ausführung des gesamten Programms läßt er-

denken nicht verschließen und der Mietsteigerungsverordnung zum ersten April zustimmen. Die dadurch verursachte Verteuerung der Lebenshaltung werde durch eine entsprechende Erhöhung der Löhne, Gehälter und der Fürsorgeunterstützung abgegolten werden müssen. Der Arbeitszeitgesetzentwurf, den die Gewerkschaften so heftig kritisierten (Zurufe links: Mit Recht!), bringe erhebliche Verbesserungen. Er entspreche ja auch dem Washingtoner Abkommen.

Abg. Koch (Soz.) erstattet den Ausschussbericht: Der Ausschuss wünscht in seinen Entschlüssen eine Denkschrift über die finanzielle Lage der Sozialversicherungsträger. 50 RM. Zuschuß für jeden Wochenfürsorgefall, Gleichberechtigung Deutschlands beim Internationalen Arbeitsamt, Beseitigung des gewerblichen Lehrstellenschwanges für Knaben und Mädchen, Schutz der Pächter usw. Der Redner erörtert die Entstehungsgeschichte der deutschen Sozialpolitik. Die Sozialdemokratie habe von vornherein Bismarcks Absichten mißtraut. Das Sozialistengesetz habe ihnen Recht gegeben. Die deutsche Industrie habe mit allen Kräften versucht, sich von Steuern und Soziallasten zu befreien. Jetzt habe sich eine Rechtsregierung gebildet. Es werde sich zeigen, ob sie nur das Ergebnis eines Kulissenpiels sei. Zweifellof aber werde die neue Koalition die Lebensmittel verteuern. Die Ausschüsse für die Arbeiterschaft seien denkbar ungünstig. Der Redner lehnt entschieden jede Mietsteigerung ab. Darauf werden die Beratungen abgebrochen und auf Samstag 1 Uhr vertagt. Schluß 17 Uhr.

Politische Neuigkeiten Staatssekretär Dr. Popitz über Finanzpolitik und Wirtschaft

Im Hauptausschuß des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hielt Staatssekretär Dr. Popitz einen längeren Vortrag über Probleme der Finanzpolitik und der Wirtschaft. Dr. Popitz hob hervor, daß die Steuererhebung von 1926 in rechtlicher und technischer Beziehung von weiteren Gesetzgebungsexperimenten unberührt bleiben muß, wenn auch auf Grund der gesammelten Erfahrungen gewisse Vereinfachungen vorgenommen werden können. Die Frage einer Senkung der Steuerlasten hängt von der Möglichkeit einer Ausgabenreduktion und Beschränkung der öffentlichen Wirtschaft ab. Der Etat für 1927 enthält keinerlei Reserven und keine Deckung für kaum abwendbare Mehrausgaben. Nur aus einer weiteren günstigeren Entwicklung der Wirtschaft kann man die Hoffnung schöpfen, ein recht wesentliches Defizit zu vermeiden. Der Staatssekretär betonte die Notwendigkeit, durch einschneidende Reformen auf dem Gebiete der deutschen Gesamtwirtschaft wirklich wesentliche Ersparnisse zu machen. Es ist ernstlich zu prüfen, ob nicht auch bei den Ausgaben der Länder und Gemeinden für Schule, Polizei, Verkehrsweisen, Ersparnisse durchzuführen wären. In vielen Ländern ist man mit Energie an Verwaltungsreformen herangegangen, und es ist Aufgabe der Wirtschaft, Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich in politischen Kreisen der einzelnen Länder gegen weitfichtige Reformen geltend machen.

Der neue französische Zolltarif

Der französische Handelsminister Dolanowski gab im Zollausschuß der Deputiertenkammer eine Erklärung über den neuen französischen Zolltarifentwurf ab, in der es u. a. heißt: Es handelt sich nicht um einen spezifischen Tarif, nicht um einen Tarif ad alorem. Die Zölle lauten auf Papierform. Die Koeffizienten sind im allgemeinen beseitigt, aber ein Koeffizient ist beibehalten worden, nämlich der zum Ausgleich der Kalutatschwankungen. Der Tarif enthält zwei Gruppen, einen Maximal- und einen Minimaltarif, aber in ganz außergewöhnlichen Fällen kann die Regierung durch Sondergesetz für gewisse Produkte die Herabsetzung der Tarife unter die Minimalhöhe durchführen. Man ist also Ländern gegenüber, die Rohstoffe ausführen, den französischen Fertigfabrikaten aber die Einfuhr verweigern, in der Lage, deren Rohstoffe mit Zoll zu belegen. Für die Wertbestimmung ist der Ursprungswert zuzüglich aller Lasten maßgebend. Außerdem sieht der Entwurf eine Ausdehnung der Befugnisse der Regierung vor, die Zölle auszuheben. Der Entwurf entscheidet zwischen Mutterland und französischen Kolonien.

Das Wirtschaftskomitee des Völkerbundes ist in Rom zusammengetreten und hat die Aussprache über die Ein- und Ausfuhrverbote begonnen.

warten, daß die nächsten Abende den Zuspruch finden, den sie — nicht bloß als gelegentliche Wohltätigkeitsveranstaltung, sondern als einzig- und eigenartige Musikangelegenheit — in der Tat verdienen.

Luis Wlaga-Gmeiner gehört seit langem zu jenen Sopranstimmen, die das mit Stimmen geeignete Siebenbürgen mehrfach schon ausgelesen und dauernd dem deutschen Konzertsaal zugeführt hat. Ihr Wiedererscheinen in Karlsruhe wurde deshalb — trotz Karnevalsstimmung in- und außerhalb des Eintrachtsaalles! — von einem ansehnlich gefüllten Haus lebhaft begrüßt, das mit großer Spannung und zunehmendem Genuß ihren Vorträgen folgte. Noch festsetzt ihr Organ durch außerordentliche Kraft und Schönheit des Klanges, allenfalls ist der angebornen, früher so oft bewunderten Mäßigkeit heute eine leichte Grenzsetzung nach oben anzumerken, wofür die Stimme jetzt jedoch mehr in die Regionen des Alt einzuweichen scheint. Außer einer ausgedehnten Folge von Schubert-, Lovo- und Wolfliedern, brachte die Künstlerin als Novität einige Gesänge von Ottorini Spighi hierher, dessen antike Länze wir schon kennen. Auch diese neuen Kompositionen künden allesamt keine sehr originelle Sprache, wie man sich das so bei einem Führer der Jungitaliener vorstellt, sind aber doch nicht so konventionell, daß man sie rettungslos rüdtändig nennen müßte. Ihr besonderer Vorzug liegt in der Behandlung der Singstimme, abendrein italienisch deklamiert, konnte ihre melodische Linie klar hervortreten und hemmungslos genossen werden. In konkreter Verbindung mit dem meisterlich und zart behandelten Klavierpart (Prof. Eduard Wehm, Berlin) erzielte ihre liebenswürdige Schlichtheit momentan immerhin eine sehr beifallsfreudige Wirkung.

Auch Carl Friedberg zählt seit Jahren zu den international anerkannten, wenssion in Deutschland besonders gefeierten Konzertgrößen. Sein ausschließlich Chopin gewidmeter Klavierabend hatte ebenfalls ein zahlreiches Publikum angelockt, das, wie immer bei diesem bedeutenden Pianisten, der von Clara Schumann her noch eine gewisse Tradition zu wahrn hat, voll auf seine Kosten kam. Nachdem der Künstler erst in diesem Sommer eine ziemlich langwierige Erkrankung der einen Hand zu überwinden hatte, mußte man um so mehr erstaunt sein über die Elastizität und Virtuosität seiner Finger; der Spielorganismus schien flüssiger und entfeffelter denn je, nur der fahle Schadel desavouierte die Meinung, es sibe ein Effiziter voll jugendlichen Angestiums da am Klavier. An der intensiven Durchgestaltung mancher Stücke

Das Rückgabegefehle vor dem amerikanischen Senat

Während der kurzen Beratung der Eigentumsvorlage im amerikanischen Senat erklärte am Freitag Senator Borah, er habe vor allem den Wunsch, die Angelegenheit noch im Laufe dieser Session auf die eine oder andere Weise erledigt zu sehen. Senator Borah trat nachdrücklich dafür ein, an die Stelle der vom Senatsausschuß festgestellten Fassung des Gesetzentwurfes wieder den Entwurf des Repräsentantenhauses zu setzen. Zwei oder drei Einzelbestimmungen des Senats liefen zweifellos auf eine Konfiskation hinaus. Senator Borah erklärte weiter, er habe allerdings für den Fall, daß die Fassung des Repräsentantenhauses wieder aufgenommen werden sollte, eine wichtige Änderung vorzuschlagen. Aber in anbetrach der Kürze der bis zum Sessionschluß verbleibenden Zeit würde er sich auf eine kurze Erklärung zu diesem Punkte beschränken.

Nach einer Information des New Yorker „Journal of Commerce“ sind Anzeichen dafür vorhanden, daß man sich noch einmal eingehend mit dem Gesetzentwurf befaßt. Es könne auch sein, daß wenn ein Weg gefunden werden könne, man den Einwendungen Borahs entgegenkommen könne. Immerhin wird darauf hingewiesen, daß unter den anderen Senatoren auseinandergeliebte Ansichten über den Gesetzentwurf herrschen.

Zur Lage in China

Auch der militärische Beherrscher Nordchinas, Tchangschin, hinter dem bekanntlich Japan steht, nimmt nun Front gegen England. Der Anmarsch der Schantungstruppen auf Schanghai hat somit England keine Erleichterung. In einer Meldung aus Schanghai heißt es, daß Tchangschin, der durch die Besetzung Schanghais durch die Schantungstruppen einen gewichtigen politischen Trumpf in die Hand bekommen habe, heabsichtige, demnächst auf dem Wege über die Peking-Regierung eine diplomatische Offensive gegen England zu eröffnen und das gesamte Problem der Konventionen auszurollen. Für die internationalen Niederlassungen in Schanghai dürfte eine Regelung verlangt werden, die den von den Engländern für Sanfan gemachten Zugeständnissen entspricht. Rappe zwischen der Schantungarmee u. den Kantonesen würden für die nächste Zeit nicht erwartet. Bewaffnete Truppenteile der Schantungarmee haben sich den englischen Truppen gegenüber, die außerhalb der internationalen Siedlungen Stellung bezogen haben, gelagert.

Kurze Nachrichten

Die deutsch-rumänischen Streitfragen. Meldungen aus Bukarest zufolge wird die deutsch-rumänische Delegation zur Liquidierung der aus den Friedensverträgen von Bukarest, West-Bitowlf und Versailles sich ergebenden Fragen am 28. d. M. in Kitzbühel (Tirol) zusammenzutreten.

Für deutsche Reichsangehörigkeit. Die Deutsche demokratische Reichstagsfraktion hat auf Antrag des Fraktionsvorsitzenden Koch beschlossen, im Reichstag einen Antrag vorzulegen, in dem die Reichsregierung ersucht wird, einen Gesetzentwurf einzubringen, der für alle Deutsche an Stelle der Staatsangehörigkeit eine deutsche Reichsangehörigkeit fest.

Die Neuregelung der Ministerpositionen. Die demokratische Reichstagsfraktion hat einen Antrag eingebracht, der die Anwendung des Reichsbeamtengesetzes auf die zurückgetretenen Reichsanwältler und Reichsminister der Republik ausschließt und eine der veränderten Stellung der Minister im parlamentarischen Staat entsprechende Regelung trifft.

Ein demokratischer Antrag zur Mietfrage. Im Reichstage haben die Demokraten ein Initiativgesetz eingebracht, wonach mit Wirkung ab 1. März 1927 die obersten Rechtsbehörden für Mieträume, die nicht der Zwangswirtschaft unterliegen, anordnen können, daß Schiedsstellen über die Zulässigkeit der Kündigung zu entscheiden haben. Die Kündigung ist für unzulässig zu erklären, wenn durch sie die wirtschaftliche Existenz des Mieters gefährdet wird. Ferner sollen diese Schiedsstellen einen angemessenen Mietszins festsetzen können.

Wechsel im preussischen Justizministerium. Der bereits wiederholt angekündigte Rücktritt des preussischen Justizministers am Behnthoff wird nunmehr, wie das „Berl. Tagbl.“ erfahren haben will, endgültig am 4. März erfolgen. Die von anderer Seite verbreitete Meldung, daß Senatspräsident Dr. Schmidt bereits zu seinem Nachfolger ernannt sei, trifft nicht zu.

Werte man allerdings auch die geistige Reife, die mit am Werke war und eine vollkommene Personalunion zwischen dem Geschaffenen und Nachschaffenden herstellte. Aus den Augenwinkeln der Hörer leuchtete zuletzt helle Begeisterung, sie wurde dehalberst mit einigen gar feinen und köstlichen Zugaben belohnt.

Am Wochenende stand noch ein Tanzabend Wini Raine's und ihrer Schülerinnen, dessen Programm nicht sehr scharf war, trotzdem aber zu längerem ästhetischem Disput keinen begründeten Anlaß bot. Der Abend erbrachte in bezug auf Schule und Herkunft kaum wesentlich neues, widelte sich jedoch mit frischfröhlicher Unverdorbenheit ab. Als keine Überraschung wäre immerhin die Begegnung mit Jergard Silberborth hervorzuheben, deren zerbrechlich-schlanker „Mercur“ so etwas wie absolut tänzerische Ausdruckskraft erlarten ließ. Die in der Wahl und Aufeinanderfolge der 15 Tänze befindete Strategie erwies sich im Ubrigen als sehr zweckdienlich. Nach einer pädagogischen Einführung kam zunächst eine ernsthafte Solofzene Wini Raine's, sodann klassische Tanzkunst, wobei freilich der „Walzer“ wenig vorteilhaft abschneit. Die zweite Hälfte wurde nach und nach moderner und spähhafter, sie streifte schließlich sogar an Girkultur und mochte in Wini Raine's Schlußanzug obendrein einen juglenderen Seitensprung zur Groteske. Achtzehn Schülerinnen waren im ganzen mitbeteiligt. Bei soviel hold aufsteimender Weichlichkeit fand bald diese, bald jene Hand Anlaß zum Klatschen. Nebenfalls freute sich das Publikum während des ganzen Abends ungemein geräuschvoll und konnte auch durch Blumen Spenden fast nicht genug danken. S. Sch.

Die Trübner-Gedächtnisausstellung in Bazel bleibt am letzten Tage, Sonntag, den 27. Februar, von 10.15 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags geöffnet.

mol. Karmelitergeist. Haus-u. Einreibemittel bei Rheuma, Ischias, Hexenschuß, Kopf-u. Zahnschmerzen, bei Nerven- u. Erkältungskrankheiten. Maltbewährt. In Apotheken und Drogerien erhältlich.

Badischer Teil

Die Elektrifizierung der Bahn Ulm-Karlsruhe

Generaldirektor Dr. Dormüller äußerte sich in einer am Donnerstag abend in Stuttgart abgehaltenen Presskonferenz über verschiedene Fragen der Bahnverwaltung, die zur Zeit stark erörtert werden.

Eine Elektrifizierung des Bahnbetriebes konnte zunächst nur dort in Frage, wo sie für die Öffentlichkeit einen großen Nutzen mit sich bringe, das wäre der Fall, wo große Störungen zu überwinden seien, weil sich der elektrische Strom den Notwendigkeiten des Betriebes rascher anpassen könne als der Dampf.

Den Fahrplan will die Reichsbahn im Sommer um 10 Proz. der gefahrenen Kilometerzahl durch Einlegung von Zügen vermehren und hoffe auf eine entsprechende Steigerung des Verkehrs.

In der an den Vortrag sich anschließenden kurzen Aussprache trat Dr. Dormüller der Auffassung entgegen, daß die Fahrpreise in Deutschland besonders hoch seien. Sie hielten sich hier zu den Friedenspreisen, wie 122:100, während sie in England 159:100 und in Holland 160:100 stünden.

Die Heilstätte für Alkoholtränke bei Rendschen

Die Heilstätte für Alkoholtränke bei Rendschen hat im Jahre 1905 vom Badischen Landesverband gegen den Alkoholismus gegründet und bisher betrieben wurde, bis zum Kriege erfolgreich arbeitete, während der Kriegszeit als Lazarett und Kindererholungsheim und später neben der Behandlung Alkoholtränke noch anderen Zwecken dienete, hat ihre Aufgabe, alkoholtränke Männer jeden Standes und jeder Konfession zu behandeln, seit 2 1/2 Jahren wieder voll und ganz aufgenommen und kann wieder wie früher über recht gute Erfolge und Erfahrungen berichten.

Die Heilstätte bei Rendschen hat im Jahre 1926 71 Kranke behandelt und versorgt. Bestand am 1. Jan. 18, Zugang 53. Entlassen wurden bzw. ausgetreten sind 48. Von den 53 eingetretenen Pflinglingen entfielen ihrem Wohnsitz nach auf Baden 49, Preußen 2, Württemberg 1 und das Saargebiet 1.

Von den ausgetretenen Pflinglingen sind jetzt zu betrachten als geheilt 25 = 52 Proz., gebessert 12 = 25 Proz., rückfällig 7 = 14 Proz., unbekannt 4 = 8 Proz. Leider entziehen sich manche Pflinglinge schon nach wenigen Wochen oder Monaten, ohne zu einer Heilung hindurchgedrungen zu sein, der Kur.

trachten als geheilt 18 = 72 Proz., gebessert 5 = 20 Proz., rückfällig 2 = 8 Proz. In Anbetracht der gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Not, die ein einziger Trunksuchtsfall für den betreffenden selbst, für seine Familie und seine ganze Umgebung bedeutet und im Hinblick auf die meist viele Jahre währenden schweren körperlichen und seelischen Schädigungen des einzelnen Pflinglings sind diese schönen Erfolge ein deutlicher Beweis dafür, daß die Heilstätte ihrer Aufgabe voll und ganz gewachsen ist.

Aus der Landeshauptstadt

Berufung Professor Hüfners nach Danzig. Professor Hüfner aus Karlsruhe wurde durch den Senat der Freien Stadt Danzig auf den durch das Ausschreiben des Geheimen Baurats Prof. Dr. Ing. h. c. Gerlach freigewordenen Lehrstuhl für Städtebau an die Technische Hochschule Danzig berufen.

Das Urteil im Prozeß Wagner rechtskräftig. Der im Hamburger Nordprozeß zu 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilte Händler Wendelin Wagner aus Ettfeld hat gestern vor Ablauf der gesetzlichen Frist auf die Revision verzichtet. Auch die Staatsanwaltschaft hat auf die Revision verzichtet, so daß das Urteil rechtskräftig geworden ist.

Badisches Landestheater. In der heutigen Aufführung 'Einen Jux will er sich machen', hat Generalmusikdirektor Krips die musikalische Leitung inne. In den Tagen der heiteren Faschingsstimmung will auch das Landestheater für wenige Tage die erste Kost beisteilen und an den drei fröhlichen Abenden der heiteren Kleintunst seine Tore öffnen, wie dies bereits auch in früheren Jahren mit 'Dummen Abenden' schon geschehen ist.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Die von Frankreich anrückende Warmfront hat in ganz Baden zu beträchtlichem Temperaturanstieg mit teilweise ergiebigen Regenfällen, auch im Schwarzwald, geführt. Die heutigen Morgenstemperaturen liegen in der Rheinebene bei 8-9 Grad, in mittleren Höhen bei 4 Grad über Null.

Kurze Nachrichten aus Baden

Dr. Heibelberg, 24. Febr. Auf das vor einigen Wochen ausgeschiedene Amt des Direktors des Heibelberger Städtischen Verkehrsamtes sind bisher etwa 100 Bewerbungen aus allen Teilen des Reiches eingelaufen, und täglich laufen noch weitere Bewerbungen ein.

Dr. Kastatt, 25. Febr. In Anwesenheit des Präsidenten der Badischen Landwirtschaftskammer, Grafen Deuglas, fand dieser Tage die Schlussprüfung auf dem Bereichs- und Lehrstuhl der Badischen Landwirtschaftskammer in Kastatt statt, an der sieben Schüler, die eine zweijährige praktische Lehrgang auf genanntem Betriebe mitgemacht haben, teilnahmen.

Dr. Freiburg, 24. Febr. Heute begannen die vom Deutschen Hochschulausschuss auf dem Feldberg vorgesehenen deutschen Hochschullehrerfahrten im Skilauf. Die Witterungsverhältnisse waren nicht besonders günstig. Der Schnee war teilweise ziemlich verharzt, jedoch herrschte überwiegend klares Wetter. Es waren im ganzen 70 Teilnehmer aus allen Gauen Deutschlands erschienen.

Dr. Triberg, 24. Febr. In einer besonderen Feier wurde der jetzt 91 Jahre alte aktive Feuerwehrmann Joseph Feiß von hier geehrt, der seit 61 Jahren im Dienst der freiwilligen Feuerwehr steht. Feiß, vordem Weinhändler und jetzt Privatmann, ist der älteste aktive Feuerwehrmann in ganz Deutschland. Er ist geistig und körperlich noch vollkommen rüstig.

Dr. Meßkirch, 25. Febr. Das Schöffengericht Konstanz, das heute in Meßkirch tagte, verurteilte den ehemaligen Banddirektor der Volksbank in Stetten a. L. M. (Bezirk Meßkirch) Josef Ost wegen fortgesetzter Veruntreuungen und vielfachen Betruges zu einem Jahr neun Monaten Gefängnis, wozu drei Monate Untersuchungshaft als verbüßt gelten. Der Staatsanwalt hatte vier Jahre Gefängnis beantragt. Die Verhandlungen, zu denen zahlreiche Zeugen geladen waren, dauerten den ganzen Tag.

Wandel und Wirtschaft Berliner Devisennotierungen

Table with columns for location (Amsterdam, Kopenhagen, etc.), date (26. Februar, 25. Februar), and exchange rates (Geld, Brief).

Zellstofffabrik Waldhof, Mannheim-Waldhof. Die Spruchstelle beim Oberlandesgericht Karlsruhe hat den Ablösungsbetrag der Anleihen der Zellstofffabrik Waldhof, Mannheim-Waldhof, von 1900 und 1908 per 1. März 1927 von 132 RM auf 137,40 je nominell 100 RM, erhöht, im Hinblick auf die durch die Verordnung vom 20. Jan. 1927 erfolgte Herabsetzung des Zinsfußes.

Die Rheinische Eisengießerei und Maschinenfabrik A.G. Mannheim erläßt die dritte und letzte Aufforderung zur Einreichung ihrer Aktien bis zum 31. März zwecks Umtausches in neue Aktien wegen Herabsetzung des Grundkapitals und zum Bezug junger Aktien bis zum 21. 3. 1927 infolge der Wiedererhöhung des Kapitals.

Börsen und Märkte

Wochenrundschau nach dem Stand vom 24. Februar. Börse. Auch in dieser Woche stand die Börse im Zeichen einer nervösen Unsicherheit mit ständigen Tendenz- und Stimmungswendungen. Die Unsicherheit ist darauf zurückzuführen, daß auf die Warnungen der Großbanken hin das Börsenpublikum zu Realisationen geneigt ist.

Auf dem Geldmarkt wirkte sich die Einzahlung auf die Reichsanleihe in starkem Maße aus. Später war wieder eine Erleichterung festzustellen, als bekannt wurde, daß die Reichsbank einen Teil der Einzahlung auf die Reichsanleihe der Reichskreditgesellschaft und der Preuß. Seehandlung zur Verfügung gestellt hat.

Die Produktmärkte hatten in dieser Woche fast durchweg ruhiges Geschäft. Inlandsgewerbe war wenig angeboten. Die Preise waren etwas gedrückt. Besonders flau waren die Weizenmärkte. An der Berliner Produktenbörse notierten Weizen 264 (-4), Roggen 247 (-5), Wintergerste 207 (unb.), Sommergerste 242 (-1), Hafer 201 (-1) Mark je pro Tonne und Mehl 37 (-1/2) Mark pro Doppelzentner.

Staatsanzeiger Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Ernannt: Zu Zeichenlehrern(innen): die Zeichenlehrerandidaten(innen): Hildegard Scholz an der Fichteschule, Abt. Karl Wilhelm-Schulhaus, in Karlsruhe, Anton Ged an der Volksschule in Mannheim, Otto Hoffmann am Realgymnasium mit gymnasialer Abteilung in Baden, Georg Wolf am Realgymnasium in Waldshut, Martha Köhler an der Elisabethschule in Mannheim.

Zu Musiklehrern: die Musiklehrerandidaten: Hauptlehrer Wilhelm Bergmann an der Aufbaurealschule in Lahr, Heinrich Mad am Realgymnasium mit D.M.E. in Weinheim.

Güterrechtsregister.

Bruchsal, 3.949. Güterrechtsregisteramt. Intrag Band III Seite 157: Mattern, Feinr., Schneidermeister, u. dessen Ehefrau Pauline geb. Krapp in Odenheim. Durch Vertrag vom 20. Januar 27 ist d. Gütertrennung nach den §§ 1426 ff. des BGB vereinbart.

Bruchsal, 19. 2. 1927. Bad. Amtsgericht III. Wolfach, 3.955. In das Güterrechtsregister des Amtsgerichts Wolfach Band II S. 452 wurde eingetragen: Friedrich Kriehm, Bauunternehmer in Lehengericht, und Christine geb. Krautwein daselbst. Es besteht gefehl. Güterhand. Durch Vertrag vom 17. Februar 1927 wurde die Verwaltung und Nutzung d. Mannes ausgeschlossen.

Advertisement for FELS-BIER, featuring a logo with a figure holding a staff and the text 'das Bier des Kenners' and 'Ueber Fastnacht Märzenbier'.

**Rathausaal**  
Montag, den 28. Februar, 8 Uhr  
**Lichtbilder-Vortrag**  
veranstaltet durch die  
**Theosophische Gesellschaft**  
(Adyar)  
Deutsche Landesgesellschaft E. V.

**Du bist ich — Ich bin Du**  
Redner: Direktor José Vigeveno  
Sekretär der Amsterdamschen Loge  
**Okkultes Wissen im Dienste der Welt!**  
I. Wissenschaftliche Psycho-Technik  
II. Gedankenformen und Aura des Menschen  
III. Die Bruderschaft alles Lebenden 167  
Zur Deckung der Unkosten werden 50 Pfg. erhoben  
Vorverkauf bei Kurt Neufeldt, Waldstraße 39

**COLOSSEUM**  
Täglich 8 Uhr  
— Sonntags 4 und 8 Uhr — 125  
**„Die bunte Tüte“**  
50 Mitwirkende 20 Girls

**Jagd-Versteigerungen.**  
Wir machen die Herren Bürgermeister darauf aufmerksam, daß die meisten süddeutschen Jäger in Stadt und Land (auch viele Fischer) den „Deutschen Jäger“ München (erscheint wöchentlich am Donnerstag) lesen. Jagd- und Fischereiverpachtungs-Anzeigen sind in dieser Zeitschrift sehr erfolgreich. „Der Deutsche Jäger“ ist u. a. offizielles Organ des Badischen Bundes Deutscher Jäger und seiner Ortsgruppen, deren Mitglieder fast durchwegs Bezahler sind. G.160  
Anschrift: Verlag „Der Deutsche Jäger“ München, Brienerstraße 9.

**Freie Schicksalsdeutung**  
Nachdem ich lange Jahre als Astrolog auf Reisen war, und viele Tausend Personen meinen Rat einholten, habe ich mich nunmehr entschlossen, für jeden vollständig umsonst eine Probedeutung für sein Leben auszuarbeiten. Meine Arbeit wird Sie in Erstaunen versetzen, kommen doch täglich Anerkennungs schreiben, die dies bestätigen. 170  
Schreiben Sie aber sofort. Ich brauche Ihren vollen Namen, sowie Tag, Monat, Jahr und Ort Ihrer Geburt. Angabe ob Frau, Fräulein oder Herr ist erwünscht. Geld verlange ich nicht. Sie können aber, wenn Sie wollen, einen frank. Umschlag mit Ihrer Adresse beilegen. Nennen Sie auch diese Zeitung.  
Franz Moritz, Berlin-Friedrichshagen

**Öffentliche Aufforderung**  
zur Abgabe der Steuererklärung für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer für 1926 und 1925/1926 und der Erklärung über den Gewerbeertrag zur badischen Gewerbeertragsteuer für 1927.  
Die Steuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und die Erklärungen über den Gewerbeertrag zur badischen Gewerbeertragsteuer sind in der Zeit vom 1. März 1927 bis 15. März 1927 unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke wie folgt abzugeben:  
I.  
Zur Abgabe einer Steuererklärung für die Einkommensteuer sind verpflichtet:  
1. Steuerpflichtige, deren Einkommen im Kalenderjahr 1926 den Betrag von 8000 RM. übersteigen hat; Steuerpflichtige, die lediglich steuerabzugsfähige Einkünfte (Arbeitslohn oder Kapitalerträge) von nicht mehr als 9200 RM. bezogen haben, brauchen eine Erklärung nicht abzugeben;  
2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens Steuerpflichtige, bei denen der Gewinn auf Grundlage des Abschlusses ihrer Bücher zu ermitteln ist.  
III.  
Zur Abgabe einer Steuererklärung für die Körperschaftsteuer sind verpflichtet:  
1. steuerpflichtige Erwerbsgesellschaften;  
2. alle übrigen steuerpflichtigen Körperschaften und Vermögensmassen des bürgerlichen Rechts;  
3. steuerpflichtige Betriebe und Verwaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts und öffentliche Betriebe und Verwaltungen mit eigener Rechtspersönlichkeit.  
III.  
Ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens haben abzugeben eine Einkommenserklärung bei Verteilung mehrerer an den Einkünften aus:  
a) Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nicht gewerbliche Bodenbewirtschaftung;  
b) einem Gewerbebetrieb, z. B. einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft;  
c) sonstiger selbständiger Berufstätigkeit;  
d) Vermietung und Verpachtung von unbeweglichem Vermögen; die zur Geschäftsführung oder Vertretung befugten Personen.  
IV.  
Zur Abgabe einer Steuererklärung für die Umsatzsteuer sind alle Umsatzsteuerpflichtigen verpflichtet mit Ausnahme:  
1. der nichtbuchführenden Umsatzsteuerpflichtigen, deren Gesamtumsatz einschließlich der etwa steuerfreien Umsätze im Kalenderjahr 1926 den Betrag von 10 000 RM. nicht übersteigen hat (vgl. jedoch Ziff. VII. 2. Halbsatz);  
2. die Straßenhändler, Wandergewerbetreibenden und die anderen Umsatzsteuerpflichtigen, die nach § 57 UStG. zu Umgehungen und zur Führung des Umsatzsteuerbuchs verpflichtet sind.  
IV.  
1. Die Erklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sind:

a) von den Pflichtigen, für die das Kalenderjahr maßgebend ist, für das Kalenderjahr 1926,  
b) von buchführenden Pflichtigen, die regelmäßig Abschlüsse machen und ihr Wirtschaftsjahr in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres, (1. Juli 1926 bis einschließlich 31. Dezember 1926) abgeschlossen haben, für das Wirtschaftsjahr 1925/26 oder 1926 abzugeben.  
2. Pflichtige (insbesondere Landwirte), deren Steuerabschnitt in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1926 gendert hat und die deshalb schon veranlagt sind, haben eine Steuererklärung nicht abzugeben.  
3. Die Steuererklärungen sind bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk die zu I und IV bezeichneten Steuerpflichtigen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, die zu II und III bezeichneten Pflichtigen den Ort der Leistung haben. Ist im Inlande weder ein Wohnsitz, noch ein gewöhnlicher Aufenthalt, noch ein Ort der Leistung vorhanden, so ist die Steuererklärung bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk das Unternehmen betrieben oder ständig vertreten wird, oder die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt wird, oder Vermögensgegenstände sich befinden.  
VI.  
Die badische Gewerbeertragsteuer für das Rechnungsjahr 1927 schließt sich unmittelbar an die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer für 1926 und 1925/1926 an.  
Die Erklärungen über den Gewerbeertrag für 1927 bestehen in der Beantwortung eines Fragebogens. Die Beantwortung des Fragebogens gilt als Steuererklärung im Sinne des § 188 der Reichsabgabenordnung.  
Zur Abgabe einer solchen Erklärung sind verpflichtet: Ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leistung, die natürlichen Personen, die juristischen Personen des öffentlichen und des bürgerlichen Rechts, die nicht rechtsfähigen Vereine, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften sowie die Zwangsverwalter ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die am 1. Januar 1927 (Stichtag) ein steuerpflichtiges Gewerbe im Sinne des Grund- und Gewerbebestimmungsgesetzes mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft in Baden ausgeübt haben, wenn der steuerbare Gewerbeertrag mindestens 100 RM. beträgt.  
Steuerpflichtig ist danach der Betrieb des Bergbaus und des lebenden Gewerbes. Die Ausübung einer künstlerischen, wissenschaftlichen, schriftstellerischen, unterrichtenden, erziehenden oder sonstigen freien Berufstätigkeit gilt als Gewerbebetrieb nur insoweit, als damit ein mit besonderen Einrichtungen oder Anlagen verbundener Geschäftsbetrieb verknüpft ist.  
VII.  
Die zur Abgabe einer Steuererklärung Verpflichteten haben die Steuererklärung auch dann abzugeben, wenn ihnen ein Vordruck nicht zu gefandt wird; die übrigen Steuerpflichtigen haben eine Steuererklärung abzugeben, wenn sie hierzu vom Finanzamt besonders aufgefordert werden.  
VIII.  
Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der festgesetzten Steuer auferlegt werden.  
IX.  
Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer oder Gewerbeertragsteuer sowie fahrlässige Vergehen gegen die Steuererträge (Steuergefährdung) werden bestraft. J.941  
Karlsruhe, den 22. Februar 1927.  
Die Finanzämter Karlsruhe-Stadt, Karlsruhe-Land und Ettlingen.

**Bürgerl. Rechtspflege**  
Streitige Gerichtsbarkeit  
J.943. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Wähler & Gohs, Fabrikation und Großhandel in Holzwaren, Inhaber Kaufmann Emil Gohs, wohnhaft in Karlsruhe, Erbprinzenstraße, ist zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und die Festsetzung der Vergütungen und Auslagen der Gläubigerrepräsentationsglieder, sowie zur Festsetzung der Vergütung u. Auslagen des Verwalters und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Schlußtermin bestimmt auf: Samstag, den 26. März 1927, vorm. 10½ Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, I. Stock, Zimmer Nr. 48. Karlsruhe, den 22. 2. 1927. Gerichtsschreiber Bad. Amtsgerichts A. 8.  
J.944. Philippsburg. Über das Vermögen des Friedrich Pfeiffer, Zimmermeister in Philippsburg, wurde am 24. Februar 1927, nachm. 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter ist Wäckerle Josef, Kriegsstraße 174. Philippsburg.

**Bürgerl. Rechtspflege**  
Streitige Gerichtsbarkeit  
J.943. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Wähler & Gohs, Fabrikation und Großhandel in Holzwaren, Inhaber Kaufmann Emil Gohs, wohnhaft in Karlsruhe, Erbprinzenstraße, ist zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und die Festsetzung der Vergütungen und Auslagen der Gläubigerrepräsentationsglieder, sowie zur Festsetzung der Vergütung u. Auslagen des Verwalters und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Schlußtermin bestimmt auf: Samstag, den 26. März 1927, vorm. 10½ Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, I. Stock, Zimmer Nr. 48. Karlsruhe, den 22. 2. 1927. Gerichtsschreiber Bad. Amtsgerichts A. 8.  
J.944. Philippsburg. Über das Vermögen des Friedrich Pfeiffer, Zimmermeister in Philippsburg, wurde am 24. Februar 1927, nachm. 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter ist Wäckerle Josef, Kriegsstraße 174. Philippsburg.

**Veröff. Bekanntmachungen**  
Auf 1. April 1927 ist bei der Stadtgemeinde Überlingen eine planmäßige  
**Schuhmannsstelle**  
in Gruppe IV/V u. eine  
**Hilfsschuhmannsstelle**  
lehre auf Privatdienstvertrag in Gruppe III, zu befehlen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Höchstlohn sind spätestens 20. März 1927 anzuzeigen.  
Für die planmäßige Schuhmannsstelle kommen nur Personen in Frage, die die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht oder eine vom Ministerium des Innern festgesetzte Mindestbildung in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben.  
Überlingen, 21. 2. 1927.  
Der Bürgermeister: Dr. Gmehlich.

**Papierholz-Verkauf.**  
Das Forstamt St. Blasien verkauft freihändig den diesjährigen Anfall an Papierholz in den Domänenwäldungen in 14 Losen, geschätzt i. G. zu 8600 Sch. Angeb. werden bis Samstag, den 12. März 1927, vormittags 11 Uhr, angenommen. Der Bieter bleibt fünf Tage an sein Gebot gebunden. Das Forstamt liefert Probestücke und gibt nähere Auskunft. J.932

**Nadelrundholz-Verkauf.**  
Bad. Forstamt St. Blasien verkauft freihändig aus hiesigen Staatswäldungen 1270 fm Nadelrundholz (965 fm Fichten, 285 fm Kiefer) mit etwa 2000 Lärchen in 11 Losen (2 Lose vorwiegend Fichten). Angebote in Prozenten der badisch. Landesgrundpreise wollen spätestens am Donnerstag, den 10. März d. J. amher eingereicht werden. Probestücke mit Verkaufs- und Zahlungsbedingungen kostenlos durch das Forstamt. Durch Einreichung eines Angebots erklären sich die Bieter bis zum 15. März d. J. einschließlich an ihr Gebot gebunden. J.948

**Nadelstammholz-Verkauf**  
Bad. Forstamt Forzheim verkauft freihändig aus d. Staatswald „Daggenhieb“ etwa 2500 fm Tannen und Fichten und 300 fm Fichten in kleineren Losen.  
Schriftliche Angebote wollen bis spätestens Samstag, den 12. März d. J., vorm. 10 Uhr, bei dem Forstamt Forzheim, von welchem nähere Auskunft und unentgeltlicher Bismenzaug erteilt wird, eingereicht werden. J.946

**Nadelrundholz-Verkauf.**  
Das Forstamt Ettlingen verkauft freihändig aus den Domänenwäldungen Klosterwald, Streiberg und Kewald jede Masse des Sortiments in einem Los Tannen- und Fichtenstämme: 59,88 fm I., 84,04 II., 122,84 III., 58,04 IV., 78,88 V., 15,19 VI. Klasse. Abschnitte: 34,17 fm I., 51,83 fm II., 84,81 III. Klasse, dazu 14,83 fm Fichten, 1,34 fm IV., 3,78 fm III., 2,79 fm IV., 6,57 fm V., 2,95 fm VI. Klasse. Abschnitte: 1,47 fm II. Klasse, zusammen 552,02 Fests. in 9 Losen. J.945  
Ferner muthmaßlich zum Spalten geeignet in fünf Losen:  
Los Nr. 1 Tannenstämme: 6,95 fm I. Klasse, Abschnitte: 11,89 fm I., 6,03 fm II., 0,50 fm III. Klasse, auf 24,36 Fests.  
Los Nr. 2 Fichtenstämme: 6,81 fm I., 18,09 fm II., 14,83 III., 0,62 fm IV. Klasse. Abschnitte: 0,82 II. Klasse, auf 36,17 Fests.  
Los Nr. 3 Tannenstämme: 12,73 fm I., 5,37 fm II. Klasse, Abschnitte: 8,67 fm I., 0,89 fm III. Klasse, auf 22,46 Fests.  
Los Nr. 4 meist Fichtenstämme: 4,13 fm I., 11,50 fm II., 2,75 fm III. Klasse. Abschnitte: 1,33 fm II. Klasse, auf 19,70 Fests.  
Los Nr. 5 Tannenstämme: 6,69 fm I. Klasse, Abschnitte 2,97 fm II., 1,29 fm III. Klasse, zusammen 10,95 Fests. Zusammen 114,14 Fests.  
Angebote auf den Festmeter jeden Losen in Prozenten der G. S. XII. 1923 bis zum Dienstag, den 8. März 1927 nachmittags 7 Uhr, erbeten.

**Veröff. Bekanntmachungen**  
Auf 1. April 1927 ist bei der Stadtgemeinde Überlingen eine planmäßige  
**Schuhmannsstelle**  
in Gruppe IV/V u. eine  
**Hilfsschuhmannsstelle**  
lehre auf Privatdienstvertrag in Gruppe III, zu befehlen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Höchstlohn sind spätestens 20. März 1927 anzuzeigen.  
Für die planmäßige Schuhmannsstelle kommen nur Personen in Frage, die die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht oder eine vom Ministerium des Innern festgesetzte Mindestbildung in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben.  
Überlingen, 21. 2. 1927.  
Der Bürgermeister: Dr. Gmehlich.

**Veröff. Bekanntmachungen**  
Auf 1. April 1927 ist bei der Stadtgemeinde Überlingen eine planmäßige  
**Schuhmannsstelle**  
in Gruppe IV/V u. eine  
**Hilfsschuhmannsstelle**  
lehre auf Privatdienstvertrag in Gruppe III, zu befehlen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Höchstlohn sind spätestens 20. März 1927 anzuzeigen.  
Für die planmäßige Schuhmannsstelle kommen nur Personen in Frage, die die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht oder eine vom Ministerium des Innern festgesetzte Mindestbildung in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben.  
Überlingen, 21. 2. 1927.  
Der Bürgermeister: Dr. Gmehlich.

**Veröff. Bekanntmachungen**  
Auf 1. April 1927 ist bei der Stadtgemeinde Überlingen eine planmäßige  
**Schuhmannsstelle**  
in Gruppe IV/V u. eine  
**Hilfsschuhmannsstelle**  
lehre auf Privatdienstvertrag in Gruppe III, zu befehlen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Höchstlohn sind spätestens 20. März 1927 anzuzeigen.  
Für die planmäßige Schuhmannsstelle kommen nur Personen in Frage, die die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht oder eine vom Ministerium des Innern festgesetzte Mindestbildung in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben.  
Überlingen, 21. 2. 1927.  
Der Bürgermeister: Dr. Gmehlich.

**Veröff. Bekanntmachungen**  
Auf 1. April 1927 ist bei der Stadtgemeinde Überlingen eine planmäßige  
**Schuhmannsstelle**  
in Gruppe IV/V u. eine  
**Hilfsschuhmannsstelle**  
lehre auf Privatdienstvertrag in Gruppe III, zu befehlen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Höchstlohn sind spätestens 20. März 1927 anzuzeigen.  
Für die planmäßige Schuhmannsstelle kommen nur Personen in Frage, die die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht oder eine vom Ministerium des Innern festgesetzte Mindestbildung in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben.  
Überlingen, 21. 2. 1927.  
Der Bürgermeister: Dr. Gmehlich.

**Veröff. Bekanntmachungen**  
Auf 1. April 1927 ist bei der Stadtgemeinde Überlingen eine planmäßige  
**Schuhmannsstelle**  
in Gruppe IV/V u. eine  
**Hilfsschuhmannsstelle**  
lehre auf Privatdienstvertrag in Gruppe III, zu befehlen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Höchstlohn sind spätestens 20. März 1927 anzuzeigen.  
Für die planmäßige Schuhmannsstelle kommen nur Personen in Frage, die die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht oder eine vom Ministerium des Innern festgesetzte Mindestbildung in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben.  
Überlingen, 21. 2. 1927.  
Der Bürgermeister: Dr. Gmehlich.

**Veröff. Bekanntmachungen**  
Auf 1. April 1927 ist bei der Stadtgemeinde Überlingen eine planmäßige  
**Schuhmannsstelle**  
in Gruppe IV/V u. eine  
**Hilfsschuhmannsstelle**  
lehre auf Privatdienstvertrag in Gruppe III, zu befehlen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Höchstlohn sind spätestens 20. März 1927 anzuzeigen.  
Für die planmäßige Schuhmannsstelle kommen nur Personen in Frage, die die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht oder eine vom Ministerium des Innern festgesetzte Mindestbildung in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben.  
Überlingen, 21. 2. 1927.  
Der Bürgermeister: Dr. Gmehlich.

**Veröff. Bekanntmachungen**  
Auf 1. April 1927 ist bei der Stadtgemeinde Überlingen eine planmäßige  
**Schuhmannsstelle**  
in Gruppe IV/V u. eine  
**Hilfsschuhmannsstelle**  
lehre auf Privatdienstvertrag in Gruppe III, zu befehlen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Höchstlohn sind spätestens 20. März 1927 anzuzeigen.  
Für die planmäßige Schuhmannsstelle kommen nur Personen in Frage, die die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht oder eine vom Ministerium des Innern festgesetzte Mindestbildung in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben.  
Überlingen, 21. 2. 1927.  
Der Bürgermeister: Dr. Gmehlich.

**Veröff. Bekanntmachungen**  
Auf 1. April 1927 ist bei der Stadtgemeinde Überlingen eine planmäßige  
**Schuhmannsstelle**  
in Gruppe IV/V u. eine  
**Hilfsschuhmannsstelle**  
lehre auf Privatdienstvertrag in Gruppe III, zu befehlen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Höchstlohn sind spätestens 20. März 1927 anzuzeigen.  
Für die planmäßige Schuhmannsstelle kommen nur Personen in Frage, die die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht oder eine vom Ministerium des Innern festgesetzte Mindestbildung in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben.  
Überlingen, 21. 2. 1927.  
Der Bürgermeister: Dr. Gmehlich.

**Veröff. Bekanntmachungen**  
Auf 1. April 1927 ist bei der Stadtgemeinde Überlingen eine planmäßige  
**Schuhmannsstelle**  
in Gruppe IV/V u. eine  
**Hilfsschuhmannsstelle**  
lehre auf Privatdienstvertrag in Gruppe III, zu befehlen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Höchstlohn sind spätestens 20. März 1927 anzuzeigen.  
Für die planmäßige Schuhmannsstelle kommen nur Personen in Frage, die die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht oder eine vom Ministerium des Innern festgesetzte Mindestbildung in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben.  
Überlingen, 21. 2. 1927.  
Der Bürgermeister: Dr. Gmehlich.

**Veröff. Bekanntmachungen**  
Auf 1. April 1927 ist bei der Stadtgemeinde Überlingen eine planmäßige  
**Schuhmannsstelle**  
in Gruppe IV/V u. eine  
**Hilfsschuhmannsstelle**  
lehre auf Privatdienstvertrag in Gruppe III, zu befehlen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Höchstlohn sind spätestens 20. März 1927 anzuzeigen.  
Für die planmäßige Schuhmannsstelle kommen nur Personen in Frage, die die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht oder eine vom Ministerium des Innern festgesetzte Mindestbildung in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben.  
Überlingen, 21. 2. 1927.  
Der Bürgermeister: Dr. Gmehlich.

**Veröff. Bekanntmachungen**  
Auf 1. April 1927 ist bei der Stadtgemeinde Überlingen eine planmäßige  
**Schuhmannsstelle**  
in Gruppe IV/V u. eine  
**Hilfsschuhmannsstelle**  
lehre auf Privatdienstvertrag in Gruppe III, zu befehlen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Höchstlohn sind spätestens 20. März 1927 anzuzeigen.  
Für die planmäßige Schuhmannsstelle kommen nur Personen in Frage, die die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht oder eine vom Ministerium des Innern festgesetzte Mindestbildung in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben.  
Überlingen, 21. 2. 1927.  
Der Bürgermeister: Dr. Gmehlich.

**Veröff. Bekanntmachungen**  
Auf 1. April 1927 ist bei der Stadtgemeinde Überlingen eine planmäßige  
**Schuhmannsstelle**  
in Gruppe IV/V u. eine  
**Hilfsschuhmannsstelle**  
lehre auf Privatdienstvertrag in Gruppe III, zu befehlen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Höchstlohn sind spätestens 20. März 1927 anzuzeigen.  
Für die planmäßige Schuhmannsstelle kommen nur Personen in Frage, die die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht oder eine vom Ministerium des Innern festgesetzte Mindestbildung in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben.  
Überlingen, 21. 2. 1927.  
Der Bürgermeister: Dr. Gmehlich.

**Veröff. Bekanntmachungen**  
Auf 1. April 1927 ist bei der Stadtgemeinde Überlingen eine planmäßige  
**Schuhmannsstelle**  
in Gruppe IV/V u. eine  
**Hilfsschuhmannsstelle**  
lehre auf Privatdienstvertrag in Gruppe III, zu befehlen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Höchstlohn sind spätestens 20. März 1927 anzuzeigen.  
Für die planmäßige Schuhmannsstelle kommen nur Personen in Frage, die die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht oder eine vom Ministerium des Innern festgesetzte Mindestbildung in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben.  
Überlingen, 21. 2. 1927.  
Der Bürgermeister: Dr. Gmehlich.

**Veröff. Bekanntmachungen**  
Auf 1. April 1927 ist bei der Stadtgemeinde Überlingen eine planmäßige  
**Schuhmannsstelle**  
in Gruppe IV/V u. eine  
**Hilfsschuhmannsstelle**  
lehre auf Privatdienstvertrag in Gruppe III, zu befehlen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Höchstlohn sind spätestens 20. März 1927 anzuzeigen.  
Für die planmäßige Schuhmannsstelle kommen nur Personen in Frage, die die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht oder eine vom Ministerium des Innern festgesetzte Mindestbildung in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben.  
Überlingen, 21. 2. 1927.  
Der Bürgermeister: Dr. Gmehlich.

**Veröff. Bekanntmachungen**  
Auf 1. April 1927 ist bei der Stadtgemeinde Überlingen eine planmäßige  
**Schuhmannsstelle**  
in Gruppe IV/V u. eine  
**Hilfsschuhmannsstelle**  
lehre auf Privatdienstvertrag in Gruppe III, zu befehlen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Höchstlohn sind spätestens 20. März 1927 anzuzeigen.  
Für die planmäßige Schuhmannsstelle kommen nur Personen in Frage, die die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht oder eine vom Ministerium des Innern festgesetzte Mindestbildung in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben.  
Überlingen, 21. 2. 1927.  
Der Bürgermeister: Dr. Gmehlich.

**Veröff. Bekanntmachungen**  
Auf 1. April 1927 ist bei der Stadtgemeinde Überlingen eine planmäßige  
**Schuhmannsstelle**  
in Gruppe IV/V u. eine  
**Hilfsschuhmannsstelle**  
lehre auf Privatdienstvertrag in Gruppe III, zu befehlen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Höchstlohn sind spätestens 20. März 1927 anzuzeigen.  
Für die planmäßige Schuhmannsstelle kommen nur Personen in Frage, die die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht oder eine vom Ministerium des Innern festgesetzte Mindestbildung in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben.  
Überlingen, 21. 2. 1927.  
Der Bürgermeister: Dr. Gmehlich.

**Veröff. Bekanntmachungen**  
Auf 1. April 1927 ist bei der Stadtgemeinde Überlingen eine planmäßige  
**Schuhmannsstelle**  
in Gruppe IV/V u. eine  
**Hilfsschuhmannsstelle**  
lehre auf Privatdienstvertrag in Gruppe III, zu befehlen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Höchstlohn sind spätestens 20. März 1927 anzuzeigen.  
Für die planmäßige Schuhmannsstelle kommen nur Personen in Frage, die die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht oder eine vom Ministerium des Innern festgesetzte Mindestbildung in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben.  
Überlingen, 21. 2. 1927.  
Der Bürgermeister: Dr. Gmehlich.

**Veröff. Bekanntmachungen**  
Auf 1. April 1927 ist bei der Stadtgemeinde Überlingen eine planmäßige  
**Schuhmannsstelle**  
in Gruppe IV/V u. eine  
**Hilfsschuhmannsstelle**  
lehre auf Privatdienstvertrag in Gruppe III, zu befehlen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Höchstlohn sind spätestens 20. März 1927 anzuzeigen.  
Für die planmäßige Schuhmannsstelle kommen nur Personen in Frage, die die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht oder eine vom Ministerium des Innern festgesetzte Mindestbildung in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben.  
Überlingen, 21. 2. 1927.  
Der Bürgermeister: Dr. Gmehlich.

**Veröff. Bekanntmachungen**  
Auf 1. April 1927 ist bei der Stadtgemeinde Überlingen eine planmäßige  
**Schuhmannsstelle**  
in Gruppe IV/V u. eine  
**Hilfsschuhmannsstelle**  
lehre auf Privatdienstvertrag in Gruppe III, zu befehlen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Höchstlohn sind spätestens 20. März 1927 anzuzeigen.  
Für die planmäßige Schuhmannsstelle kommen nur Personen in Frage, die die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht oder eine vom Ministerium des Innern festgesetzte Mindestbildung in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben.  
Überlingen, 21. 2. 1927.  
Der Bürgermeister: Dr. Gmehlich.